

## **Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen**

Die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen zebra mototours und dem (der) ReisetTeilnehmer (im folgenden „Kunde“ genannt). Vorbehältlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsteilnehmer durch die vorliegenden Vertrags- und Reisebedingungen geregelt. Bei allen vermittelten Flug-, Bus- oder Schiffs-Arrangements, sowie Motorradmieten und sonstigem, gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Gesellschaft(en).

### **1. Anmeldung**

Durch die schriftliche Anmeldung, oder ab Ausstellung der Bestätigung/Rechnung bei mündlicher Anmeldung, kommt zwischen dem Kunden und zebra mototours ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

### **2. Preise**

#### **2.1 Preiserhöhungen**

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dgl. können wir die Preise erhöhen. Preisänderungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten, zuzüglich Bearbeitungskosten von max. Fr. 50.--. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

#### **2.2 Preise in Fremdwährungen**

Preise, welche in Fremdwährungen aufgeführt sind, werden mit der Bestätigung der Reise zum festgelegten Kurs (Tageskurs) umgerechnet.

#### **2.3 Zahlungsbedingungen**

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt, wenn auf der Rechnung nicht anders vermerkt, Fr. 500.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. Die Reisedokumente werden ca. 10 Tage vor Abreise zugestellt, auf jeden Fall aber erst nach Eingang der vollständigen Zahlung.

### **3. Umbuchungen oder Annulation**

#### **3.1 Umbuchung**

Eine Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

### **3.1.1. Annullation**

Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung.

Bei Annullation oder Umbuchung werden Beratungshonorar und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Beratungsgebühren nach Aufwand. Bearbeitungs- oder Umbuchungsgebühr Fr. 100.-- / Person.

Diese Gebühren erheben wir auch für Umbuchungen und Änderungen (z.B. Namensänderungen, anderes Reisedatum etc.). Ausgenommen sind spezielle Annullationsbedingungen, welche im Zusammenhang mit einzelnen Produkten speziell erwähnt sind. Die Bearbeitungs-, Annullationsgebühr bzw. Beratungshonorar ist durch keine Versicherung gedeckt und muss in jedem Fall von Ihnen bezahlt werden. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäß Ziff. 3.2.

### **3.2. Annullationskosten**

(gilt auch für Änderungen)

a) Charterflüge, Pauschalreisen und Nur- Landleistungen (in % des Arrangementpreises)

29 - 15 Tage vor Abreise 30 %

14 - 8 Tage vor Abreise 60 %

7 - 1 Tage vor Abreise 80 %

Am Abreisetag 100%

b) Linienflüge zu Spezialpreisen

Für diese Flüge (PEX/APEX, Gruppen- und Spezialtarife) gelten die Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen.

c) Motorradreisen

Bei Annullierung einer Festanmeldung oder bei Umbuchungen, gelten die Bedingungen der entsprechenden Leistungsträger. Die oben erwähnten Prozentansätze gelten bei Motorradreisen nicht. Bei Eintreffen der Annullierung werden die aufgelaufenen Kosten vollumfänglich verrechnet.

#### **Annullationsschutz**

Wenn Sie noch keine Annullierungskosten-Versicherung abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen, eine solche bei zebra mototours abzuschließen. Mit dem Annullationsschutz ist folgendes Risiko gedeckt: Rücktrittskosten, wenn eine gebuchte Reise wegen Unfall, Krankheit oder Tod eines Reisetnehmers, dessen Ehegatten, Kinder, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern oder eines für die gemeinsame Reise gebuchten Reisegefährten annulliert werden muss. Im Falle einer Annullierung bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet. Beachten Sie die Allgemeinen Bedingungen auf dem Versicherungsausweis.

### **3.2.1. Annullation durch zebra mototours**

Es steht im Ermessen von zebra mototours, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, Höhere Gewalt etc. nicht durchzuführen. In diesem Fall wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet, bei Abbruch der Reise vergüten wir Ihnen die ersparten Aufwendungen. Ein weiterer Anspruch gegenüber zebra mototours besteht nicht.

### **3.3 Ersatzperson**

Muss der Kunde die Reise annullieren, so kann an seiner Stelle eine Ersatzperson die Reise antreten, sofern dies auch von den übrigen Tarifpartnern her möglich ist (Flug, Schiff etc.). Die Ersatzperson muss bereit sein, das Reisearrangement unter den mit dem zurücktretenden Kunden vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

### **3.4 Vorzeitige Rückreise**

Sollte der Kunde die Reise aus irgendeinem Grund frühzeitig abbrechen, erfolgt eine Rückerstattung der nicht bezogenen Leistungen im Umfang, als diese Leistung auch zebra mototours nicht in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet wird. Die zusätzlichen Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **4. No Show**

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen, kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen. Sie sind verpflichtet, 48 Std. vor Ihrem Rückflug bei unserem Tourguide oder direkt bei der Fluggesellschaft die Rückflugzeiten zu bestätigen.

### **5. Versicherungen**

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen, außer diese seien in der Bestätigung detailliert aufgeführt. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er genügend versichert ist (Annullations-, Kranken-, Unfall-, Sachtransport- oder sonstige Versicherung. Anträge beiliegend).

### **6. Pass, Visa, Impfungen**

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass- Visa- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Bei der Anmeldung erhält der Kunde die notwendigen und aktuellen Angaben durch zebra mototours. Wir können keine Haftung übernehmen, falls ein Passagier wegen den Vorschriften nicht entsprechender Reisedokumente nicht befördert werden kann. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## **7. Haftung**

### **7.1 Allgemein**

Unsere Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des vereinbarten Reisepreises beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.

### **7.2 Haftung, Ausschluss**

zebra mototours haftet gegenüber dem Kunden nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf Versäumnisse des Kunden, auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche zebra mototours oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorsehen oder abwenden konnte. zebra mototours haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm die auf Streiks, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Maßnahmen, Verspätungen von Dritten etc. zurückzuführen sind. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

### **7.3 Personenschäden**

zebra mototours übernimmt keinerlei Haftung bei Personenschäden des Reiseteilnehmers (Tod oder Körperverletzung) und allfällig finanzielle Schäden für die Dauer der gesamten Reise. Dies gilt insbesondere für Haftungsfälle, die im Zusammenhang mit der Benützung eines eigenen oder fremden Fahrzeuges (Motorrad, Auto) oder Sportgerätes eintreten.

### **7.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.**

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Begleitfahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

### **7.5 Lokale Veranstaltungen**

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Wir haften für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

### **7.6 Kuren, Schönheitswochen usw.**

Die Medizinkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung, die Schönheitskuren werden unter der Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Wir vermitteln Ihnen diese Angebote und können daher nicht für die Ärzte, die Fachkräfte deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg eintreten oder sonst wie eine Haftung übernehmen.

## **8. Beanstandungen**

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht unserer Ausschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich an Ort und Stelle dem Reiseleiter oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistungen erbringen sollte, bekannt zu geben. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Vertretung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandungen müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Rückreise schriftlich bei zebra mototours vorliegen, ansonsten jeder Schadenanspruch erlischt.

## **9. Programmänderungen**

### **9.1. Allgemein**

zebra mototours behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen, z.B. Unterkunft, Transportart und Transportmittel etc. zu ändern, wenn es die Umstände erfordern.

### **9.2. Verspätungen und Annullationen**

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfälle, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten etc. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

## **10. Sicherstellung der Kundengelder**

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind die Kundengelder im Rahmen dieses Gesetzes sichergestellt.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und zebra mototours ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.  
Gerichtsstand ist Bern.

## **12. Ombudsmann**

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe wenden. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.  
Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

## **13. Haftungsverzichtserklärung**

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:  
Ich bin mir der Gefahren des Motorradfahrens voll bewusst. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder zebra mototours noch deren Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für

Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art sowie andere auftretende Störungen, die der höheren Gewalt abliegen, haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass zebra mototours auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Staaten zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, die die Tour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.

#### **14. Mietmotorräder**

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es auch tatsächlich geeignet ist. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, Gesetze und Verkehrsregeln einzuhalten und den Anweisungen des Tour-Leiters Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen ist der Tour-Leiter berechtigt, das Fahrzeug einzuziehen und den Mieter von der Tour auszuschließen. Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises oder Schadenersatzansprüche gegen zebra mototours entstehen dadurch nicht. Sollte das Fahrzeug während einer Tour einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehend dem Mieter daraus keine Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises, gleich ob der Mieter den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eingetreten ist.

**In den Preisen sind 8 % Mehrwertsteuer für den Inlandteil inbegriffen.**

Stand: 1. Mai 2014